

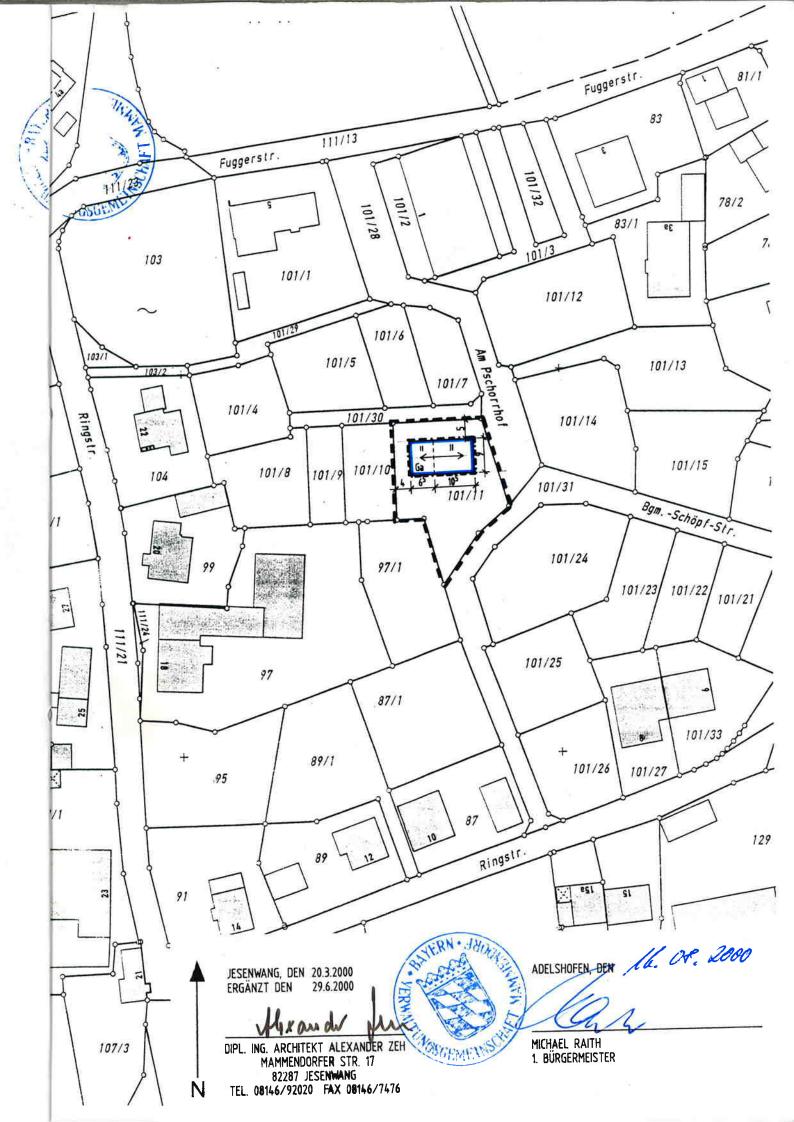
Änderung
 des Bebauungsplans
 "Ortskern-Adelshofen"

Gemeinde Adelshofen

Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf

Verfahren nach § 13 BauGB





Die Gemeinde Adelshofen erläßt gemäß § 2 Abs. 1 u. 4 und §§ 9 und 10 i.V.m. § 13 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBI. I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO-, in der Fassung der Bekanntmachung vom22. August 1998 (GVBI.S.796), Art. 91 der Bayer. Bauordnung -BayBO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBI. S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauN-VO- in der Fassung der Verordnung vom 27. Januar 1990 (BGBI. S. 127), diese 2. Änderung des Bebauungsplans "Ortskern-Adelshofen" als

## Satzung

Die 2. Änderung des Bebauungsplans "Ortskern-Adelshofen" umfaßt das Grundstück Flur Nr. 101/11 der Gemarkung Adelshofen, wie es im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet ist.

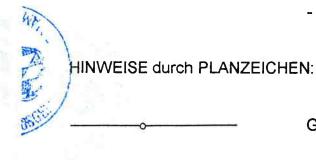
FESTSETZUNGEN durch PLANZEICHEN:

Geltungsbereichsgrenze

Baugrenze

Hauptfirstrichtung

Maßangabe in Meter, z. B. 4,0 m



Grundstücksgrenze

Sämtliche übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Ortskern-Adelshofen" bleiben durch die 2. Änderung unberührt und gelten weiterhin.

Jesenwang, den 20.3.2000 ergänzt: 29.6.2000

Adelshofen, den

Dipl. Ing. Univ. Alexander Zeh

Architekt

Michael Raith

1. Bürgermeister

## Verfahrenshinweise:



1. Der Gemeinderat der Gemeinde Adelshofen hat in seiner Sitzung am 20.01.2000 beschlossen, den Bebauungsplan "Ortskern" im Rahmen einer 2. Änderung zu überärbeiten.



Raith, 1. Bürgermeister

 Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 20.03.2000 wurde samt Begründung gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.05.2000 bis 15.06.2000 in der Gemeindekanzlei Adelshofen und der VG Mammendorf öffentlich ausgelegt.



Adelshofen, den M. At. 2000

Raith, 1. Bürgermeister

3. Der Gemeinderat Adelshofen hat die vorgebrachten Anregungen in der Sitzung am 29.06.2000 behandelt und daraufhin die Änderung in der Fassung vom 29.06.2000 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Masgenative

Raith, 1. Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschluß ist am den Amtstafeln bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die Änderung mit Begründung liegt in der Gemeindekanzlei Adelshofen während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Adelshofen, den Mar 1000

Raith, 1. Bürgermeister